

Beitrittserklärung

Name, Vorname: _____

Straße/-Nr.: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Geburtsdatum: ____ . ____ . ____ Tel.: _____

Handy: _____ E-Mail: _____

Erkläre hiermit den Beitritt zur „Kirmesgesellschaft Wied e.V.“, gemäß den Ihm / Ihr bekannten, in der Satzung festgelegten Bestimmungen.

Des weiteren bestätigt die Antragsstellerin / der Antragssteller durch aktive Mitarbeit bei der Gestaltung und Durchführung der Kirmes in Wied und sonstigen Veranstaltungen der Kirmesgesellschaft Wied e.V. mitwirken zu wollen.

Aufgrund meines Alters beträgt die laut Satzung zu leistende einmalige Aufnahmegebühr für mich:

- 15 Euro (ab dem vollendeten 16. Lebensjahr)
- 25 Euro (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr)

Gemäß § 9 der Satzung der Kirmesgesellschaft Wied e.V. ist mir bekannt, dass die einmalige Aufnahmegebühr sowie die laufenden Jahresbeiträge in Höhe von **derzeit 15,00 Euro** von meinem untenstehenden Konto bis auf Widerruf abgebucht werden. Außerdem bestätige ich hiermit die Kenntnisnahme der Datenschutzerklärung vom 24.05.2018.

Datum: _____
____ . ____ . ____

Unterschrift: _____

SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung)

Hiermit ermächtige ich die Kirmesgesellschaft Wied e.V. bis auf Widerruf, die einmalige Aufnahmegebühr sowie die jeweiligen Jahresbeiträge von meinem Konto per Lastschrift einzuziehen und weise zugleich mein Kreditinstitut an, von der Kirmesgesellschaft Wied e.V. auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

(Hinweis: Sie können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit Ihrem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. IBAN und BIC finden Sie auf Ihrem Kontoauszug.)

Kontoinhaber: _____

Kto.Nr. (IBAN): _____

BLZ (BIC): _____ Name der Bank: _____

Kirmesgesellschaft Wied e.V. • Gartenweg 17 • 57629 Wied •
SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen • Fälligkeit jährlich zum 1. April

Datum: _____
____ . ____ . ____

Unterschrift: _____

Datenschutz Erklärung vom 24.05.2018 der Kirmesgesellschaft Wied e.V.

§1

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein Name, Vorname, Geburtsdatum, Telefonnummer, Handynummer, E-Mail-Adresse, Wohnadresse und Bankverbindung des Beitretenden auf. Diese Informationen werden in den EDV-Systemen des Vorstandes gespeichert.

Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein

grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

§2

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen in Flugblättern und/oder der INFORM und/oder auf den vereinseigenen Internetseiten bekannt. Dabei können

personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner Daten vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied eine weitere Veröffentlichung in Flugblättern und/oder der INFORM und/oder den vereinseigenen Internetseiten.

§3

Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, erhalten eine Mitgliederliste mit den benötigten Mitgliederdaten ausgehändigt.

§4

Der Verein informiert die örtliche Presse über besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf den Internetseiten des Vereins veröffentlicht. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten erheben bzw. seine erteilte Einwilligung in die Veröffentlichung im Internet widerrufen. Im Falle eines Einwandes bzw. Widerrufs unterbleiben weitere Veröffentlichungen zu seiner Person. Personenbezogene Daten des widerrufenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.

§5

Bei Austritt werden die unter §1 genannten Daten des Mitglieds aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.